

icäischen Glauben treu anhing und in religiösen Fragen den hl. Ambrosius als Berather hatte, blieben die Intrigen der Kaiserin vorerst unerlässlich. Die wenigen Arianer Mailands hatten teils im Vertrauen auf die Unterstützung der idöten Frau sofort die Auslieferung der Portianischen Basilika verlangt, allein Gratian sprach dieselbe nach genauer Untersuchung den Katholiken zu. Der Versuch Justina's, den im J. 379 erachteten gewordenen Bischofsstuhl in ihrer Residenz Sirmium mit einem Arianer zu besetzen, erzielte Ambrosius, indem er auf ergangene Einladung persönlich dorthin reiste und in Auxentius einen katholischen Bischof ordinierte. Hatte also Justina an Gratians katholischer Gesinnung in mächtiges Hindernis gefunden, so mußte sie sich nach dessen Ermordung (25. August 383) ihrer arianischen Propaganda frei und unbehindert fühlen. Freilich war zunächst noch der Kaiser Maximus, durch den der junge Kaiser in Tod gefunden, noch in zu drohender Nähe. Diesen nun suchte die Kaiserin mit Hilfe des I. Ambrosius von sich und ihrem Sohne fernzuhalten. In ihrem Auftrag ging auch der Heige nach Trier, um Maximus von einem Einfall in Italien zurückzuhalten, und dies gelang ihm wirklich. Für diesen opfervollen Gang wollte ihm nun Justina auch den Dank abstellen. Sie hatte ihr Hofsager von Sirmium nach Mailand verlegt, wobei sie eine gotisch-arianische Leibwache mitführte. Für diese arianische Gemeinde sollte nun Ambrosius im Frühjahr 385 zur Feier des Osterfestes eine katholische Kirche ausliefern. Valentinian II. selbst befahl ihn in den Palast, wo ihm vor verfammeltem Staatsrath die Schlüssel der Portianischen Kirche, die außerhalb der Stadt lag, abzufordern. Unerstrocken erweigerte dieß Ambrosius, und Justina selbst wußte den Bischof bitten, daß aufgeregt Volk, so in Masse den Palast umlagerte, zu beruhigen. Es sollte dieß aber nur das Vorspiel größerer Gewaltthaten sein. Einen Monat später, in der Karwoche des Jahres 385, verlangte der Hof, daß die Arianer die in der Mitte der Stadt gegebene Basilica Nova. Durch Ambrosius' unerschüchterte Festigkeit und durch die standhafte und dauernde katholischen Volkes mußte man aber auch von dieser Forderung wieder abstehen. Es ist begreiflich, daß infolge dieser empfindlichen Niederlagen im Herzen des herrschsüchtigen Weibes starker Haß gegen den pflichttreuen Bischof als zu vermeintlich einzigen Hindernis ihres arianischen Glaubenseifers gährt. Ihre Angriffe sollten nun in das Gewand legaler Gesetze gehüllt werden. Schon früher hatte Justina einen slythischen riester Mercurin, der in der Nähe von Sirmium geboren war, an ihren Hof gezogen. Dieser nannte sich jetzt Auxentius und sollte als Bischof der Arianer Mailands gegen Ambrosius eingespielt werden. Mit ihm flügelte Justina in Laufe des Jahres 385 ein Gesetz aus, das am 21. Januar 386 publicirt wurde, wonach alle Religionen volle Freiheit genießen sollten.

unter der Bedingung, daß die Bischöfe die arianisirende Formel des Concils von Rimini (359) unterschrieben. Den Zuwiderhandelnden wurde mit der Strafe der Majestätsbeleidigung bedroht. Das Gesetz trug den Arianismus zu offen an der Stirne, als daß nicht jeder gewissenhafte Katholik dessen Annahme verweigern mußte. Der Kaiserliche Notar Venefolus, dem Justina die Schlußredaction unter Androhung des Amtverlustes anbefohlen, gab ihr dieselbe unbedenklich zurück mit den Worten: „Nimm deine Ehren und lasz mir mein Gewissen.“ Nun wurde die Redaction dem Arianer Auxentius übertragen, der sich bereits unter dem Schutze der mächtigen Justina als arianischer Bischof Mailands gerierte. Vor ihm wurde Ambrosius durch einen Kaiserlichen Boten geladen, um mit ihm im Gegenwart des Kaisers und dessen Staatsrath über den Glauben zu disputationen. Selbstverständlich wies der Bischof diese Zumutung würdig zurück, erbot sich aber zu einer Verhandlung vor einer kirchlichen Versammlung. Nun suchte Justina den mutigen Bischof aus der Stadt zu entfernen; man ließ ihm vom Hofe aus sagen, er könne gehen, wohin er wolle, nur möge er die Stadt verlassen (exi de civitate et vade quo vis). Niemals, war die Antwort des Bischofs, werde er als feiger Mietling seine Heerde freiwillig verlassen; ihn zu exiliren wagte man aber nicht wegen der zu befürchtenden Aufregung des Volkes. Nun kam ein weiterer Befehl des Hofes Ambrosius solle die kirchlichen Gefäße ausliefern, wahrscheinlich in Anwendung des heidnischen Grundlaßes, daß Gütergut dem Staate gehöre. „Ich handle zum Besten des Kaisers, wenn ich ihm vornehme, was er nicht berechtigt ist, anzunehmen“, erwiderte der heilige Bischof. Nun ging die Klage gegen die Hilfsklassen der Armen und Kranken, durch welche Laufende Unterstützung fanden; diese drohte der Hof nunmehr einzuziehen. Ambrosius entgegnete: „Wenn der Kaiser mit den Abgaben nicht zufrieden ist und das Vermögen selbst begehr, so mag er es nehmen, wir widersezen uns nicht. Zu stark aber ist die Zumutung, es selbst auszuliefern.“ Zum drittenmal kam die Forderung, den Arianern eine Kirche auszuliefern; auf Grund obigen Gesetzes verlangte Auxentius die Portianische Basilika für seinen Cult. Daß Ambrosius jetzt nachgiebiger sein würde, als im Jahre vorher, war nicht zu erwarten, obwohl ihm das Gesetz mit Todesstrafe drohte. Ob Justina verbündet genug gewesen wäre, wirklich ihr angebliches Gesetz in Anwendung zu bringen gegen den nicht weniger gefürchteten als gehaßten Bischof, darf doch bezweifelt werden. Ambrosius selbst schreibt freilich: „Es geht das Gerücht, es seien Mörder gegen mich gebunden, und mein Tod sei beschlossene Sache.“ Besorgt für das bedrohte Leben des theuren Hirten, sammelte sich das Volk zahlreich um Ambrosius in der Basilica Nova. Diese wurde nun wie eine Festung von Justina's arianischen Soldaten auch mehrere Tage und Nächte regelrecht be-